

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/208/2017

Zuschüsse zu Vereinsjubiläen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Erlanger Vereine, Verbände, Einrichtungen und Kirchen erhalten anlässlich des 25jährigen Bestehens und bei weiteren Jubiläen im Abstand von 25 Jahren eine Jubiläumszuwendung. Die Zuwendung beträgt 10,00 Euro pro Jahr des Bestehens, höchstens jedoch 1.000,00 Euro.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das langjährige Engagement von Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Kirchen wird zusätzlich zu möglichen anderen jährlichen oder einmaligen Zuschüssen anerkannt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat beschließt die entsprechenden Zuschüsse. Analog werden die Sportförderrichtlinien geändert, um eine Gleichbehandlung aller Erlanger Vereine, Verbände, Einrichtungen und Kirchen zu gewährleisten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuwendung wird auf einer Jubiläumsveranstaltung durch eine städtische Vertreterin oder einen städtischen Vertreter überreicht und im Anschluss auf das Konto des Vereins überwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 2.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt, Mehrausgaben können aus der Budgetrücklage des Amtes gedeckt werden.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang